

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-006/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	07.02.2018	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	07.02.2018	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	08.02.2018	öffentlich
Ortsbeirat Priort	08.02.2018	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	08.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	12.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.02.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	14.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	27.02.2018	öffentlich

### Erarbeitung einer 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2018

#### Sachverhalt:

Für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 wurde unter der Beschlussnummer B-134/2016 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 erfolgte bereits im Sommer 2016. Dies hat zur Folge, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung einige Ein- und Ausgabepositionen noch nicht oder nur unzureichend bekannt waren und somit mit einer groben Planzahl bzw. gar nicht im Haushalt berücksichtigt wurden.

Eine erste Anpassung an den Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 für das Jahr 2017 vorgenommen. Die Gemeindevertretung hat die 1. Nachtragssatzung am 18.09.2017 unter der Beschlussnummer B-111/2017 beschlossen.

**Zum derzeitigen Zeitpunkt kann seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass Haushaltspositionen dringend einer weiteren Korrektur der Haushaltsansätze bedürfen. Aus diesem Grund ist zeitnah im 1. Halbjahr 2018 durch die Gemeindevertretung eine 1. Nachtragssatzung für den Haushalt 2018 zu beschließen.** Die Festsetzungen ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung geregelt. Demnach ist ein Nachtrag erforderlich, wenn die Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 € und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 € erwartet wird.

Nachfolgend ein paar Punkte, warum die Aufstellung einer Nachtragssatzung erforderlich wird:

- Im 1. Quartal 2018 werden größere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im GVZ erwartet, die dazu eingesetzt werden sollen, die noch offenen GVZ-Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 2,99 Mio. € zu tilgen. Die Summe übersteigt die Möglichkeiten eine außerplanmäßige Ausgabe herbeizuführen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, wann welche Grundstücke im GVZ verkauft werden und wann mit einem Geldeingang zu rechnen ist, wurden bislang keine Erträge aus Grundstücksverkäufen eingeplant. Um eine Ermächtigung für die Kredittilgung zu erlangen, muss ein Nachtrag erfolgen. Zudem besteht eine zeitliche Dringlichkeit den Kredit schnellstmöglich zu tilgen, da die Gemeinde seit dem 01.10.2017 ein Verwahrentgelt von 0,4 % Zinsen zahlen muss, wenn ein bestimmtes Guthaben auf den Girokonten überschritten wird. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung vermieden werden.
- Der vorläufige Bescheid der Kreisumlage (4,42 Mio. €) übersteigt den eingeplanten Haushaltsansatz bereits um über 220 T € (Planansatz 4,2 Mio. €). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurde bereits von einer Erhöhung der Kreisumlage von 200 T € ausgegangen. Die tatsächliche Kreisumlage 2017 wurde jedoch um 500 T € angehoben. Der Ansatz wurde bereits mit der 1. Nachtragssatzung 2017 angepasst. Aufgrund des aktuellen vorläufigen Bescheides ist der Ansatz 2018 nicht ausreichend und muss angepasst werden. Ersatzdeckungsmittel stehen derzeit noch nicht zur Verfügung, so dass die Deckung über eine überplanmäßige Ausgabe ausgeglichen werden könnte.
- Anpassung der Investitions- und Finanzierungskosten im GVZ Wustermark für bspw. Ausbau der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und den Ausbau des Knotenpunktes Kuhdammweg/ L202.
- Einstellung von Planungskosten für die Errichtung eines Schulzentrums in Elstal, hier insbesondere in einem ersten Schritt für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle.
- Anpassung der Aus- und Eingabepositionen in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021

**Die Erarbeitung einer 1. Nachtragssatzung 2018 sollte bis Mitte März 2018 abgeschlossen sein, damit ein Entwurf erarbeitet werden kann, der anschließend ab dem 18.04.2018 in den Ortsbeiräten und Ausschüssen vorberaten wird und am 08.05.2018 von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden könnte.**

**Änderungen, die seitens der Ortsbeiräte, Ausschüsse und der Gemeindevertretung in der 1. Nachtragssatzung 2018 Berücksichtigung finden sollen, sind bis zum 16.03.2018 in der Kämmerei einzureichen. Für die Erfassung bzw. Änderung von Haushaltspositionen, sollte das beigefügte Formular verwendet werden (siehe Anlage). Das Formular kann auch per E-Mail von Frau Harksel unter [a.harksel@wustermark.de](mailto:a.harksel@wustermark.de) abgefordert werden.**

Az.:  
19.01.2018